

Vorschlag für Statutenanpassung Art. 6.2. WWF Thurgau

Hintergrund:

Die Rechnungslegung gestaltet sich zunehmend komplexer. Mittlerweile sind Kenntnisse diverser Richtlinien und Standards (Swiss GAAP FER, Zewo) nötig sowie vertiefter Einblick in unsere internen Finanzflüsse und Abläufe, um eine korrekte Jahresrechnung zu erstellen. In den aktuellen Statuten ist zwingend die Besetzung des Kassieramtes vorgeschrieben. Eine Anpassung der Statuten gibt uns Spielraum, die Dienstleistung der Rechnungsführung auch einzukaufen, wenn sich geeignete Personen für das Kassieramt nicht finden lassen.

Der Vorstand des WWF Thurgau schlägt der Mitgliederversammlung deshalb folgende Statutenänderung zur Annahme vor:

Aktuelle Regelung

Art. 6.2 Vorstand, Zusammensetzung

«Der Vorstand gliedert sich wie folgt: Präsidium (2-3 Personen), KassierIn, AktuarIn, BeisitzerInnen. Das Präsidium kann aus dem/der PräsidentIn und 1 - 2 VizepräsidentInnen oder aus 2 - 3 Co-PräsidentInnen bestehen. Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Vorstand selbst. Insbesondere kann er Ressorts bilden und/oder Aufgaben an ständige und befristete Arbeitsgruppen delegieren. Rücktritte sind dem Vorstand möglichst frühzeitig vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt zu geben.»

Neue Regelung

Art. 6.2 Vorstand, Zusammensetzung

«Das von der Mitgliederversammlung gewählte Präsidium setzt sich aus einem Präsidenten oder einer Präsidentin und einer Stellvertretung (Vizepräsident:in) oder aus maximal zwei Co-Präsident:innen zusammen. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.»